



Fachgruppe Bildende Kunst

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • FG Bildende Kunst • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin

Bundesvorstand

Deutscher Bundestag
An die Mitglieder der Ausschüsse
für Recht | für Kultur und Medien
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Usa Beer
Vorsitzende

Telefon: +49 (30) 6956-2327
Durchwahl: +49 (2263) 801919
Telefax: +49 (2263) 801919
PC-Fax: +49 (30) 26366-2331
Mobil: +49 (179) 3194063
kunst@verdi.de | usabeer@web.de
<http://kunst.verdi.de>

Datum

26. Juni 2006

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

ub | dvk

Änderung des Folgerechts – nicht einseitig zu Lasten der Künstlerinnen und Künstler !

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrter Herr Neskovic,
sehr geehrter Herr Otto,
sehr geehrter Herr Ehrmann,
sehr geehrte Mitglieder der Ausschüsse
für Recht und für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages,

Sie werden in dieser Woche über ein Gesetz beraten, mit dem die EU-Richtlinie zum Folgerecht im deutschen Urheberrechtsgesetz umgesetzt werden soll. ver.di und die in der Gewerkschaft vereinten Künstlerinnen und Künstler protestieren auf das energischste, dass diese Umsetzung der EU-Richtlinie dazu genutzt werden soll, über das von der EU-Richtlinie vorgegebene Maß die Vergütungen von Künstlerinnen und Künstler zu kürzen.

Dabei wissen wir uns einig mit dem Deutschen Künstlerbund und dem Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler.

Es geht um folgende zwei Aspekte:

1. Lag bislang die Grenze, von der ab die Künstlerin / der Künstler am Verkauf ihres / seines Werkes zu beteiligen war, bei einem Verkaufspreis von 50 Euro, ist im Gesetzentwurf nun eine Grenze von 1.000 Euro vorgesehen.
Damit verlieren etwa 40 Prozent der Künstlerinnen/Künstler die gerechtfertigte Beteiligung beim Weiterverkauf ihrer Werke durch den Kunsthandel.
2. Betrug bislang der Folgerechtssatz einheitlich fünf Prozent vom Weiterverkaufspreis, sind im Gesetzentwurf für Verkäufe bis 50.000 Euro nur noch vier Prozent vorgesehen.
Damit verringern sich für Künstlerinnen und Künstler die Erträge aus dem Folgerecht zusätzlich um rund eine halbe Million Euro.

Bedenken Sie bitte, dass allein die von der EU-Richtlinie zwingend vorgegebenen Änderungen zu einer Kürzung des Aufkommens aus dem Folgerecht um etwa ein Viertel führen werden. Es ist schon unwahrscheinlich, dass dieser Einbruch durch Folgerechtsvergütungen aus anderen europäischen Ländern ausgeglichen werden kann. Eine jeder Erfahrung des Kunstmarktes Hohn sprechende Illusion ist es aber anzunehmen, dass die zusätzlichen im Entwurf vorgesehenen Absenkungen so kompensierbar sein werden.

privat
51766 Engelskirchen
Perdt 34



Fachgruppe Bildende Kunst

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesvorstand

Es ist richtig, dass die Erträge aus dem Folgerecht vor allem älteren Künstlerinnen / Künstlern und ihren Erben zu Gute kommen. Das ist durch die Systematik des Folgerechts bedingt, das an den Weiterverkauf der Werke durch den Kunsthandel – also gerade nicht an Erstverkäufe über Galerien – anknüpft.

Es ist aber auch kein Schaden, sondern in hohem Maße wünschenswert, dass so ein – meist bescheidener – Beitrag zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung generiert werden kann.

Wir verwahren uns strikt gegen einen schäbigen Populismus, der unsere jungen Kolleginnen und Kollegen gegen die älteren ausspielen will. Bitte tun Sie das auch!

Sie haben dafür auch gute Argumente: Weil auch jüngere und weniger erfolgreiche Künstler gefördert werden sollen, gehen 20 Prozent des Aufkommens an den Sozialfonds und den Kunstfonds der VG Bild-Kunst. Wer also meint, den »Alten und Erben« etwas wegnehmen zu müssen, kürzt auch diese Mittel und beschneidet damit gerade diese für junge Künstlerinnen und Künstler wichtige Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten deutlich.

Stimmen Sie also bitte nicht dafür, dass rund 100.000 Euro an Mitteln für diesen guten Zweck per Gesetz gestrichen werden!

Der Gesetzentwurf begünstigt einseitig den Kunsthandel – wohlgemerkt: die Weiterverkäufer, *nicht* aber die Galerien, die mit Ankäufen jungen Talenten einen Markt schaffen – und belastet ohne Not die Künstlerinnen und Künstler.

So wichtig eine Harmonisierung des Folgerechts in Europa ist – was die Bundesregierung dazu vorlegt, hat in den beiden genannten Punkten mit der Harmonisierung nichts zu tun und stellt eine mutwillige und durch nichts zu rechtfertigende Kürzung von Künstlereinkommen *und* Kunstförderung dar.

Wir fordern, die durch die EU-Richtlinie zulässigen Ermessensmöglichkeiten zu Gunsten der Künstlerinnen und Künstler voll auszuschöpfen.

Bitte stimmen Sie dem Entwurf nicht zu.

Herzliche Grüße

Usa Beer